Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 6 (1926-1927)

Heft: 12

Artikel: Sozialismus und Staat

Autor: Lauterbach, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-329461

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einnahmen:

Zinsen	Fr. 724,476.70
Liegenschaften	,, 88,371.50
Urmenpflege	,, 274,700.—
Deffentlicher Unterricht	,, 598,046.—
Berufsschulen	,, 494,467.35
Steuern und Abgaben	,, 3,486,100.—
Deffentliche Arbeiten	,, 88,650.—
Polizei	,, 258,200.—
Verwaltung der industriellen Betriebe	" 711,000.—
Verschiedenes	" 36,900.—
	,,
Ausgaben:	
	Fr. 2,165,265.—
Amortisation und Zinsen	Fr. 2,165,265.— ,, 96,900.—
Amortisation und Zinsen	" 96,900.—
Amortisation und Zinsen	" 96,900.— " 372,500.—
Almortisation und Zinsen	" 96,900.— " 372,500.— " 229,020.—
Almortisation und Zinsen	" 96,900.— " 372,500.— " 229,020.— " 1,319,012.20
Almortisation und Zinsen Liegenschaften Urmenpflege (Auswärtige) Urmenpflege (Gemeinde=) Deffentlicher Unterricht Berufsschulen	" 96,900.— " 372,500.— " 229,020.— " 1,319,012.20 " 735,757.80
Amortisation und Zinsen Liegenschaften Armenpflege (Auswärtige) Armenpflege (Gemeinde=) Deffentlicher Unterricht Berufsschulen Gemeindesteuern	" 96,900.— " 372,500.— " 229,020.— " 1,319,012.20 " 735,757.80 " 65,975.—
Almortisation und Zinsen Liegenschaften Armenpflege (Auswärtige) Armenpflege (Gemeinde=) Deffentlicher Unterricht Berufsschulen Gemeindesteuern Deffentliche Arbeiten	" 96,900.— " 372,500.— " 229,020.— " 1,319,012.20 " 735,757.80 " 65,975.— " 863,700.—
Almortisation und Zinsen Liegenschaften Alrmenpflege (Aluswärtige) Alrmenpflege (Gemeinde=) Deffentlicher Unterricht Berufsschulen Gemeindesseuern Deffentliche Alrbeiten Polizei	" 96,900.— " 372,500.— " 229,020.— " 1,319,012.20 " 735,757.80 " 65,975.— " 863,700.— " 544,666.—
Almortisation und Zinsen Liegenschaften Armenpflege (Auswärtige) Armenpflege (Gemeinde=) Deffentlicher Unterricht Berufsschulen Gemeindesteuern Deffentliche Arbeiten	" 96,900.— " 372,500.— " 229,020.— " 1,319,012.20 " 735,757.80 " 65,975.— " 863,700.—

Unsere Genossen mögen durch einen Vergleich der zusammengestellten Tabelle den Wert der gemachten Unstrengung ihrer Genossen in La Chaux-de-Fonds ermessen, welche keineswegs behaupten, Uußer-ordentliches geleistet zu haben, sich aber schmeicheln, nach 12 Jahren öffentlicher Tätigkeit den Beweis erbracht zu haben, daß die Sozialisten fähig sind, mit dem größten Er-folg eine Stadt von 36,000 Einwohnern zu ver-walten, und zwar während einer politisch und ökonomisch sehr unruhigen Zeit, wie wir sie von 1914 bis 1926 erlebt haben.

Sozialismus und Staat.

Von Dr. Albert Lauterbach, Wien.

Wenige Probleme des marzistischen Sozialismus haben zu so vielen Meinungsverschiedenheiten bei Unhängern und Gegnern geführt wie die in den zehn Jahren seit dem Erscheinen von Len in s Schrift "Staat und Revolution" so oft erörterte Frage der Stellung des Sozialismus zum Staat. Die Ursachen dieser Unklarheit sind zum Teil Marx und Engels selbst zuzuschreiben, allerdings der Sauptsache nach nur im objekt iv en Sinn: Die Marx-Engelssche Denkweise und im besonderen ihre Unwendung auf die

14,776 an 11/11

Staatsauffassung war und ist von der überkommenen so sehr verschieden, daß sich nicht jedermann ohne weiteres in die Rategorien dieser Denkweise hineindenken kann; eine subjektive Schuld auf seiten von Marr und Engels ist insofern vorhanden, als beide nicht die entsprechenden sprachlichen Konsequenzen aus der Neubeit ihrer Rategorien gezogen haben und ohne Bedenken die alten Außdrücke in ganz neuem Sinn gebraucht haben. "Tatsächlich bedient sich Marr einer Terminologie, die sich kaum verteidigen läßt, da sie eher zum Verwirren als zum Ordnen der Begriffe beitragen dürfte. Er behauptet, daß die politische Gewalt im eigentlichen Sinn die organisierte Gewalt einer Rlasse zur Unterdrückung einer anderen' sei, und er versteht unter dem Wort "Staat' ausschließlich eine soziale Organisation, welche solche politische Gewalt im eigentlichen Sinn' ausübt. Danach könnten wir, wenn die wirtschaftliche Gewalt der einen Gesellschaftsklasse über die andere abgeschafft worden wäre, nicht mehr von einem "Staat" reden")." — Darin ist der ganze Zwiespalt, in den Mary gerät, enthalten. Seine gesellschaftlichen Begriffe sind historische Begriffe, wie noch gezeigt werden wird; vor Marx aber war nicht nur in der Wiffenschaft, sondern auch im sprachlichen Ausdruck für historische Begriffe kein Plat gewesen. Und so mußte er wohl oder übel die vorhandenen Sprach= gebilde in ungewohntem Sinn gebrauchen, freilich hie und da in sicherlich verwirrender Weise auch im alten.

Dies gilt in ganz besonderem Maße vom Marxschen Staatsbegriff. Der Staat ist nach Marx und Engels ein Ergebnis der gesellschaftlichen Entwicklung auf einer bestimmten Stufe; sobald sich Rlassen herausgebildet haben, bildet die Gesellschaft eine organisatorische Form, die auf der Unterdrückung beruht. Die ausbeutende Rlasse schafft sich eine Organisation zur gewaltsamen Nieder= haltung der ausgebeuteten Klassen und diese Organisation ist eben der Staat. Der Staat ist also eine bestimmte historische Erscheinungs= form der "Gesellschaft", eben jene, in der die Gesellschaft auf das Ziel der Unterdrückung hin organisiert ist, zum Unterschied von vielleicht schon früher vorhandenen, nicht auf Unterdrückung gerichteten, aber doch schon organisatorischen Daseinskormen der Gesell= schaft. "Wie beim einzelnen Menschen alle Triebkräfte seiner Sandlungen durch seinen Ropf hindurchgehen, sich in Beweggründe seines Willens verwandeln müffen, um ihn zum Sandeln zu bewegen, so müssen auch alle Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft gleichviel welche Rlasse gerade herrscht — durch den Staatswillen hindurchgehen, um allgemeine Geltung in Form von Gesetzen zu erhalten" (Engels). — Mit dem Verschwinden der Klassenspaltung wird so auch die Unterdrückungsgewalt einer Rlasse über die andere "absterben". Erst mit dem völligen Verschwinden der Rlassen wird also auch der "Staat" beseitigt; während des Llebergangs zur klassen= losen Gesellschaft, das heißt während der "Diktatur des Prole-

¹⁾ Steffen, "Das Problem der Demokratie". Jena 1912.

tariates", wird er noch fortbestehen, jedoch nicht als Wertzeug zur Niederhaltung der ausgebeuteten Klasse, sondern als Mittel zur Serstellung einer gesellschaftlichen Freiheit auf höherer Stufe.

Dies ist im wesentlichen der Inhalt der Marx-Engelsschen Staatslehre, soweit er sich zusammenhängend feststellen läßt. — Es wurde bereits angedeutet, daß Marr demnach nicht jede beliebige Or = ganisationsform der Gesellschaft überhaupt mit dem "Staat" gleichsett, sondern darunter nur jene soziale Organisation versteht, die sich mit dem Vollzug der Klassenspaltung notwendig heraus= bildet. Damit wird der Ausdruck "Staat" allerdings in einer ganz ungewohnten Bedeutung verwendet. Bisher hatte man im wesentlichen zwei Bedeutungen von "Staat" unterschieden: erstens im Sinne von jeder Organisationsform der Gesellschaft; dieser Staatsbegriff ist erst in den letzten Jahren als rein formal bewußt und folgerichtig ausgebaut worden; und zweitens als über, beziehungsweise außerhalb der Gesellschaft stehendes Wesen mit eigenem "Willen"; dieser Staatsbegriff läuft sowohl in seinem naturrechtlichen als auch in seinem metaphysischen und organizistischen Gewande auf die Verpersönlichung einer gedanklichen Einheit hinaus. Beide Begriffe haben miteinander das eine gemeinsam, daß sie un hist orisch er Natur waren; sie stellten die zwei möglichen Variationen eines "ewigen" sozialen Begriffes dar: die formale und die metaphysische. Für Marx kamen beide nicht in Betracht: die eine erregte nicht sein unmittelbares Interesse und die andere konnte er schon in ihren Voraussetzungen nicht annehmen. Soweit es sich hiebei um die rein terminologische Frage handelt, mögen vielleicht persönliche Gründe mitgewirkt haben; es ist aber ganz irrig, anzunehmen, daß die Lehre von der Unterdrückungsfunktion der gegenwärtigen gesellschaftlichen Organisation an sich auf derlei individuelle Einstellung zurückzuführen ist, wie dies neuerdings Sombart behauptet hat; und ebenso hat Marrens psychischer Ausgangspunkt — der Haß gegen den Preußischen Staat seiner Zeit — mit der Richtigkeit seiner Lehre an sich durchaus nichts zu tun. "Gesinnungslosigkeit und wissenschaftliche Objektivität haben keinerlei innere Verwandtschaft" (Max Weber).

Innerhalb der marxistischen Schule selbst ist der Sinn der Marx-Engelsschen Staatstheorie um so weniger klar geworden, als, wie es scheint, bei beiden der Staatsbegriff gelegentlich, namentlich in den von Begel stark beeinflußten Iugendschriften, teils in formalem, teils in idealistischem Sinne gebraucht wird; so heißt es bei Marx einmal: "Der vollen det e politische Staat ist seinem Wesen nach das Gattungsleben im Gegensatzu seinem materiellen Leben" (Marx, Zur Iudenfrage). — Und besonders Rautsky kann man den Vorwurf nicht ersparen, daß er vom "Staat" in ganz verschiedenen Vedeutungen spricht"). Etwas anderes ist es aber, wenn eine Reihe

¹⁾ Vergleiche Kelsen, "Sozialismus und Staat", 2. A., 1923, der darausallerdings unzulässige Schlüsse auf die Marxsche Staatslehre zieht.

von sozialistischen Verfassern gerade in der letzten Zeit den Marrschen Staatsbegriff überhaupt fallen läßt und sich einen grundsätlich anderen aneignet. Siebei müffen wir jedoch zwei verschiedene Einstellungen unterscheiden. Die eine davon, die durch Karl Renner typisch vertreten ist, hält grundsätlich an der marristischen Theorie fest und behauptet bloß, der "Staat" habe sich seit Marrens Zeiten so sehr verändert, daß die heutige Daseinsform der Gesellschaft mit dem Marrschen "Staat" nicht mehr viel gemeinsam habe und daß daher der Staat von heute nicht negiert zu werden brauche. Die andere Richtung lehnt die Marrsche Staatstheorie unter Aufrecht= erhaltung seiner übrigen Lehren prinzipiell ab; ihr bedeutendster Vertreter ist Seinrich Cunow. Der Kern seiner Kritik lautet: "Mark betrachtet den Staat vorwiegend politisch, nicht vom Standpunkt des Soziologen¹)." Dabei berücksichtigt Cunow nicht, daß die soziologische Methode Marrens dialektisch ist: Marr analysiert die soziale Wirklichkeit, dann leitet er aus dieser ihre Bewegungsgesetze ab, aus denen er wiederum Schlüsse auf die Gebote des rationellen Sandelns (das nun freilich Politik bedeutet und nicht mehr unmittelbar Sozialwissenschaft) zieht; vom Standpunkt dieser Gebote aus kann er nun allenfalls die gesellschaftlichen Vorgänge Eine "ethisierende" Betrachtungsweise jedoch, wie sie werten. seitens Cunows Engels in den Mund gelegt wird, kann nur durch ein grobes sprachliches Mißverständnis bei ihm gefunden werden, eine Verwechslung, die bereits von Rautsky in seiner Schrift "Die Marrsche Staatsauffassung" aufgehellt wurde. — Cunow behauptet ferner, ähnlich wie Relsen (vergleiche unten), die Marrsche Staatsauffassung sei im Grunde anarchistisch. Diese Behauptung sucht er aus einer Aehnlichkeit der marristischen und der liberalen Staats= lehre abzuleiten. "Wie für jene Liberalen, ist auch für Mary der Staat eine die Freiheit beeinträchtigende "Iwangsanstalt", nur macht er dieser vor allem den Vorwurf, daß sie die unteren Klassen unter= drückt, ... während der englische Liberalismus ... an dem Staat auszuseßen fand, daß er durch seine Reglementierungen das Indivi= duum in seiner wirtschaftlichen Betätigung zu sehr hemmt, und der Unarchismus endlich den größten Fehler des Staates darin erblickt, daß er die freie Persönlichkeit in ihrer Entfaltung und in ihrem Triebleben stört, indem er sie dem Willen und der Gewalt anderer Individuen unterwirft." Siebei wird übersehen, daß wohl die ökonomische Theorie des Liberalismus, konsequent zu Ende gedacht, in den Anarchismus münden (da sie je de Organisation der Gesellschaft negieren) müßte, das heißt daß die ökonomischen und poli= tischen Lehren des Liberalismus "absoluten" Charakter tragen, im Gegensatz jedoch zu den historischen Begriffen des Marrismus; bezüglich dieser Begriffe ist also eine derartige Kritik jedenfalls nicht anwendbar. Dieses Mißverständnis seitens Cunows äußert sich besonders in der Behauptung eines Widerspruchs zwischen den

¹⁾ Cunow, "Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatsauffassung", Berlin 1923.

beiden Markschen Aeußerungen, der Staat "entstehe" aus der Ge= sellschaft, und derjenigen, er mache sich zum "Serrscher" über sie; ein Widerspruch, der, wie später gezeigt werden wird, nur für den= jenigen besteht, der an Marx nicht innerhalb seiner eigenen, dia let = tisch en Denkweise Kritik übt. — Weiterhin nähert sich Cunow stark der Rennerschen Auffassung: "So ist der Staat längst nicht mehr, was er im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts war: eine bloße Wehr= und Herrschaftsorganisation mit einem bureau= kratischen Regierungsapparat zum Schutz dynastischer und ständischer Interessen", wobei allerdings von dem Schutze bürgerlicher Interessen im gegenwärtigen Staat abgesehen wird. Staat, den Mary vor Augen hatte, wird verschwinden; aber die neue Entwicklungsphase wird nicht, wie Marx unterstellt, darin bestehen, daß der kapitalistische Staat unter Llebertragung seiner Funktionen auf die Gesellschaft sich in diese auflöst, sondern daß an seine Stelle auf der Grundlage einer neuen Gesellschaftsordnung ein neuer, höher entwickelter Staat tritt: der sozialistische Wirtschafts= und Verwaltungsstaat." Damit scheint Cunow Mary zu unterschieben, er habe sich nur mit dem feudalständisch organisierten Staat befaßt, ja, als habe er überhaupt keinen anderen gekannt; während für Mary je de Form von politisch organisierter Klassenherrschaft, also naturgemäß auch die politische Organisation des Rapitalismus, als "Staat" gilt. Und der "sozialistische Wirtschafts- und Verwaltungsstaat" Cunows ist nach Marrschem Sprachgebrauch ein Selbstwiderspruch, weil bei Mary ein Gemeinwesen, das keine Klassen mehr kennt und sich nur mit Wirtschafts= und Verwaltungsaufgaben befaßt, eben kein "Staat" mehr ist. Cunows Rritik des Marrschen Staatsbegriffs reduziert sich also höchstens auf den Vorwurf, daß Mark nicht die Cunowsche Terminologie verwendet hat.

Es ist nicht schwer, einzusehen, warum die Marzsche Staatsauffassung gerade in Deutschland auf so schweren Widerstand
stoßen mußte, selbst innerhalb des Sozialismus selbst: es ist der
preußische Geist des Etatismus, der selbst dem Großteil der deutschen
Sozialisten eine so große Ehrfurcht vor dem "Staat" an sich eingeslößt hat und der freilich auch das Eindringen kollektivistischer Ideale
so leicht gemacht hat, der jede Gegnerschaft gegen den "Staat"
beeinträchtigt; hierin wird zweisellos auch ein wichtiges Lebergangsproblem des Sozialismus in Deutschland liegen, soweit er sich auf
der Grundlage der sunktionellen Selbst ver walt ung wird verwirklichen müssen. Es ist übrigens bezeichnend, daß das sozialistische
Ideal in Deutschland — auch was seine "politische" Seite betrifft
bei Freund und Feind geradezu als der Inbegriff des Etatismus,

also des Gegenpols des Anarchismus, aufgefaßt wird.

Die Abweichung der bisher erwähnten Markritiker von Marxens-Staatslehre bestand durchwegs darin, daß sie dem Marxschen Staatsbegriff einen anderen, nach ihrer Meinung entweder weiteren oder der üblichen Denkweise mehr entsprechenden entgegenstellen und, je nachdem sie dies bewußt oder unbewußt tun, ergänzende oder kritische Folgerungen daraus ziehen. — Ein kritischer Versuch, der eine immanente Rritik an der Marr-Engelsschen Staatstheorie Aben, das heißt ihren inneren Widerspruch bei unterstellter Un= nahme der Voraussetzungen nachweisen will, ist der von Professor Sans Relsen, der damit bewußt durchführt, was Bernstein, Cunow und andere mehr instinktiv versucht haben. Relsen geht davon aus, daß "in der sozialistischen Literatur der Begriff des Staates mit dem des Ausbeuterstaates, des Staates der Rlassenherrschaft identifi= ziert wird", was an sich schon terminologisch ansechtbar sei. Diesem "Staat" werde die Forderung einer "freien Affoziation" entgegen= gesett, das heißt die Forderung nach Aufhebung jeglicher 3 wangs = ordnung. Und dies bedeute nichts anderes als ein anar= chisches Freiheitsideal, das mit der ökonomischen Theorie des Marrismus in grellstem Widerspruch stehe und aus der persönlichen Einstellung von Mary und Engels zu dem Staat ihrer Zeit zu erklären sei. — Professor Max Abler hat in seinem Buch "Die Staatsauffassung des Marrismus" nachgewiesen, daß die Relsensche Markritik nur zum Schein immanent ist; Relsen hat wohl versucht, lediglich die inneren Zusammenhänge zwischen den Säßen der Marrschen Lehre zu kritisieren, hat aber im Banne der rein formalen Begriffe seiner eigenen Staatstheorie die Marrschen Begriffe nicht in ihrer historischen Wesenheit aufgefaßt, sondern so, als ob sie gleichfalls "ewig", das heißt formal wären. Und zwar gilt dies in erster Linie vom Ausgangs= und Kernpunkt der Kelsenschen Rritik, nämlich dem Problem von Freiheit und 3 wang. "Zwangsordnung" ist auch innerhalb der marriftischen Denkweise, ja gerade innerhalb dieser, ein formaler, unhistorischer Begriff; sie ist nichts anderes als die Daseinsweise der menschlichen Ver= gesellschaftung, das heißt eine Gesellschaft ohne "Zwangsordnung" ist undenkbar. Aber der Inhalt der Zwangsordnung kann sehr verschieden sein; er kann so beschaffen sein, daß "alle ihr Unterstellten in gleicher Weise durch sie geregelt werden" (M. Aldler) und ist in diesem Falle mit einer solidarischen Gesellschaft identisch. Er kann aber auch in ökonomischer Gegen= fäklichkeit bestehen; diese soziale Daseinsform, und keine andere, bezeichnet Marx als Staat. Staatsordnung und Zwangsordnung find also für ihn zwei in durchaus verschiedenen Sphären liegende Begriffe; und es ist klar, daß ein formaler und ein inhaltlicher Begriff einander niemals ausschließen, sondern nur innerhalb der Einheit der Erkenntnis ergänzen können. Freiheit kann demnach nicht in der Abwesenheit jeglicher Zwangsordnung bestehen, sondern nur in dem Fehlen eines bestimmten Inhalts dieser Form, nämlich der ökonomischen Gegenfätze. "Es gibt keine andere Bestimmung des vielumstrittenen Begriffs der Willensfreiheit als diese: daß ein freier Wille derjenige ist, der nur seinem eigenen Gesetze gehorcht" (Mar Adler). Aber Relsen selbst ist ja auch ganz der Meinung, daß es sich beim Freiheitsstreben immer nur um die Verneinung gewisser geschichtlicher Verhältnisse handeln kann: "... mur daß eben der Begriff der Freiheit einen solchen Bedeutungswandel erfahren muß, damit er überhaupt in die Sphäre politischen Kalküls eingehen kann. Aus der absoluten Negation der Serrschaft und somit des Staates überhaupt wird eine besondere Form desselben." In diesem Satze wäre fast schon das Verständnis für den marristischen Staatsbegriff enthalten! Im übrigen wird aber selbst den sogenannten Anarchisten zumeist Unrecht getan, wenn man ihnen die Alblehnung je der Ordnung zuschreibt; was sie von den Sozialisten trennt, ist die Tatsache, daß sie die politische Unterdrückung ohne Beseitigung der Ausbeutung aufheben wollen, sowie viele taktische Fragen. Und in den gemeinsamen Endzielen liegen Berührungs= vunkte von Sozialismus und Anarchismus, nicht aber in einer Ab-

lehnung jeder Zwangsordnung durch beide.

Die psychische Ursache der schwierigen Erfaßbarkeit von Marrens gesellschaftlich=geschichtlichen Begriffen, der ja auch mancher sozia= listische Verfasser zum Opfer gefallen ist, wurde schon gestreift: es ist die unwillkürliche, der bürgerlichen Denkweise entstammende Reigung, die sozialen Erscheinungen als "ewig" aufzufassen. "Wenn Gegner sich an Marx heranmachen, um ihn zu kritisieren, so geschieht es nur zu leicht, daß sie Gedanken in ihn hineinlesen, die nicht in ihm zu finden sind. Seine Denkweise ist von der ihren zu verschieden, als daß sie ihr immer folgen könnten" (Rautsky); vor allem aber hat das Bürgertum naturgemäß ein Bedürfnis nach sozialen Ewigkeitswerten. Und so könnte man etwa mit geringer Variation ein treffliches Wort Relsens auf ihn selbst beziehen: "Denn würde man den Staat nicht als ein von der wandelbaren, willfürlichen und nach bloßer Zweckmäßigkeit zu gestaltenden Rechtsordnung verschiedenes, ... irgendwie naturnotwendig, schicksalhaft gegebenes Wesen, als eine absolute Realität (oder einen absoluten Wert) ansehen, dann wäre auch die kritische Einstellung gegen den konkreten Staat ... eine viel leichtere, es stünden der Reform weniger Semmungen im Wege."

Die historische Staatsauffassung liefert uns unmittelbar den Schlüssel zur Beurteilung des Verhältnisses von Sozialismus und Staat als Uebergangsproblem. Zunächst zum Einwand, der heutige Staat sei zumindest nicht ausschließlich ein Werkzeug der Unterdrückung, sondern auch er habe "gemeinnütige" Funktionen: "Der konkrete Inhalt, den der historische Staat' annimmt, kann ... nur an ide altypischen Begriffen zur Anschauung gebracht werden" (M. Weber), oder, wie Engels fagt, der Inhalt der heutigen Organisationsform der Gesellschaft besteht wesentlich in der Unterdrückung. Und nun verstehen wir auch, was der "politische Kampf" im marristischen Sinne bedeutet: er ist identisch mit dem Kampf gegen die gesellschaftliche Daseinsform des Rapitalismus, das heißt auch "Politik" ist in Marrens Denkweise ein historischer Begriff. Und dahin ist Marx zu verstehen, wenn er sagt, die öffentliche Gewalt werde auch im sozialistischen Gemeinwesen bestehen bleiben, aber sie werde ihren politisch en Charakter verlieren; dasselbe meint im Grunde auch Cunow, wenn er vom "sozialistischen Wirtschaftsund Verwaltungsstaat" spricht, trot der von Marx so verschiedenen Ausdrucksweise.

Indes hat dennoch der Streit um den Staatsbegriff eine Bedeutung, die über das Terminologische hinausgeht. Denn aus der Tatsache, daß auch das sozialistische Gemeinwesen ein "Staat" sein wird, was bloß die Vinsenwahrheit beinhaltet, daß auch dort eine "Ordnung" vorhanden sein wird, wird von Bernstein und anderen furzweg gefolgert, daß zwischen der Organisationsform der Gesellschaft von heute und der der Zukunft kein grundsätlicher Gegensat bestehe, daß also auch der heutige Staat nicht abgelehnt zu werden brauche, ja, daß gerade er es sei, der für den Uebergang zur neuen Weise der Vergesellschaftung das geeignete Mittel sei. Wie sozialistische Verfasser dies gerade vom bürgerlichen Staat erwarten können, scheint nicht recht verständlich; und wenn man meint, daß dies eben ein vom Proletariat beherrschter "Staat" sein werde, nun, so deckt sich dies haargenau mit der alten Engelsschen Theorie, wonach das Proletariat durch das Mittel der Eroberung der Staats= gewalt diese und damit sich selbst aufheben werde; der Unterschied beschränkt sich somit wiederum auf das Terminologische, sofern man nicht etwa den Staat metaphysisch als über dem sozialen Rampfe stehendes Wesen betrachtet.

Das Verhältnis von Sozialismus und Staat ist somit folgendes: Sieht man den realen, geschichtlich gegebenen Staat nicht als eine mystische, über den Rlassen stehende Persönlichkeit an, so kann dieser Staat nicht als Bebel der sozialen Entwicklung aufgefast werden; der Weg zu höheren Stufen der Vergesellschaftung kann nur von aufsteigenden Klassen beschritten werden; er führt freilich über den "Staat", aber über einen Staat mit ganz anderem Berrschaftseinhalt als dem heutigen. Nichts beweist dies deutlicher als die Tatsache, daß der vorgeschrittenste Teil der ursprünglich ganz unpolitischen englischen Arbeiterbewegung, die Gildensozialisten, über den Staat nicht anders denken als Marx und Engels; "auch hier mußte die alte marxistische Erkenntnis erst von neuem werden, daß der "Aufunftsstaat" eben etwas anderes ist als der bürgerliche Staat, mag dieser noch so demokratisch, noch so sehr Volksstaat sein"

(Adler).

Freilich muß man sich hiebei vor dem Mißverständnis hüten, deswegen auch die bürgerlich-demokratische Staatsform überhaupt abzulehnen; sie ist vielmehr in einem bestimmten Stadium des Klassen-kampses eine notwendige Position der Arbeiterklasse. "Denn darin liegt ja gerade der mächtige Antrieb für das Proletariat, nunmehr die demokratischen Formen zur Leberwindung dieses Klassencharakterszu gebrauchen. Und die Proletarier werden diese Demokratie und diese Republik um so leidenschaftlicher verteidigen, ... je mehr sie in ihr keinen Selbstzweck, sondern das starke Mittel erkannt haben, ihre eigenen revolutionären Ziele zu verwirklichen" (Max Adler).